



April 2008

Ergänzung der Schul- u. Hausordnung – **Nutzungsverbot von Schülerhandys und anderen Geräten, die elektronische Daten speichern können**

Gewaltverherrlichende und pornografische Darstellungen sind aus rechtlicher und polizeilicher Sicht Straftatbestände. Die neue Handygeneration sind multifunktionale elektronische Medien, die nicht nur zum Telefonieren benutzt werden. Üblich sind leider mittlerweile auch das Fotografieren und Abfilmen von Schüler und Szenen, wobei dies in der Regel ohne das ausdrückliche Einverständnis der Betroffenen geschieht. Auch das ist gesetzlich nicht in Ordnung (Datenschutzgesetz und Pressegesetz).

Nach unserer Schul- und Hausordnung sind „schulfremde und gefährliche Gegenstände“ zu Hause zu lassen. Wir können nicht jedes Handy auf Inhalte überprüfen, zumal die technischen Möglichkeiten bei jedem Handy anders sind und wir auch diese Zeit bzw. Energie nicht aufbringen wollen – wir brauchen sie für den eigentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Da nun ein konkreter Gefährdungsanlass vorliegt (siehe oben) bleibt nur als erster Schritt das Nutzungsverbot von Handys auszusprechen und sofort anzuordnen.

Das bedeutet in der Umsetzung:

- das Mitführen von Handys ist nicht verboten und nicht zu kontrollieren
- das Nutzen auf dem Schulgelände sowie in den üblichen Unterrichtszeiten - von 7.45 bis 17.15 Uhr – also auch und besonders in den Pausen – ist untersagt
- die Nutzung definiert sich dadurch, dass das Handy gesehen wird
- eine Diskussion, ob das Handy dies oder jenes technisch kann oder nicht ist nicht zu führen – auch nicht, ob es ein- oder ausgeschaltet ist
- das gesehene Handy wird dem Schüler abgenommen und der Schulleitung übergeben bzw. mit Namensangabe beim Sekretariat hinterlegt
- die Eltern können das Handy in den Sprechzeiten des Sekretariats abholen
- bei konkreten Verdachtsmomenten wird das Handy der Polizei zur Begutachtung vorgelegt

Das Nutzungsverbot alleine löst das Problem nicht. Wichtig sind immer wieder u.a. Diskussionen und Gespräche über die Inhalte und Wirkungen dieser Darstellung sowie über die Notwendigkeit und Funktion von solchen technischen Geräten insgesamt.

Noch wichtiger sind die Handlungsmöglichkeiten von Kindern und jungen Menschen, sich vor solchen Gefahren zu schützen. Wie bei anderen Gefährdungen (z.B. Alkoholmissbrauch, Nikotinsucht, Mediensucht, Missbrauch, u.a.) ist es wichtig, z. B. Gefahren zu erkennen und „Nein“ sagen zu lernen und insgesamt die notwendige Personalkompetenz aufzubauen.

Wir, Lehrkräfte und Eltern, verpflichten uns in diesem Sinne unseren Bildungs- u. Erziehungsauftrag wahrzunehmen:

Stärken aufzubauen in klar festgelegten Rahmen – wohl wissend, dass dies viel Energie und Zeit braucht.

W. Schmidt